



Öffentliche Berichtsvorlage

Vorl.-Nr.: 17/2004
Fachbereich: Finanzen und Controlling
Produktnummer: 20.01.01
Datum: 16.01.2004
Gez.: Heinz Öhmann

29.01.2004	Rat
Top:	Bemerkung:

Betreff

Kenntnisnahme nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben gemäß § 82 GO NRW

Der Rat nimmt die in der der Einladung beigefügten Aufstellung enthaltenen nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Begründung

Nach § 7 der Haushaltssatzung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nicht als erheblich anzusehen, wenn sie einen Betrag von 30.000,00 EUR nicht überschreiten. Der Rat ist nach § 82 GO NRW über diese Ausgaben zu informieren.

Anlagen:

Übersicht nicht erheblicher über- und außerplanmäßiger Ausgaben für das IV. Quartal 2003